Merkblatt zum Erlaubnisantrag
- Aufstellererlaubnis gem. § 33c Abs. 1 GewO -

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen bzw. zu beantragen:

1) Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt
- Bei einer juristischen Person: für die juristische Person **und** die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für den Verein **und** die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

2) Bescheinigung in Steuersachen der Wohnortgemeinde
(erhältlich bei der Stadt- bzw. Gemeindekasse)
- bei einer juristischen Person: für die juristische Person **und** die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für den Verein **und** die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

3) Polizeiliches Führungszeugnis
Belegeart 0 (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde)
- bei einer juristischen Person: für die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

4) Auszug aus dem Gewerbezentralregister
Belegeart 9 (zu beantragen bei der zuständigen Stadtverwaltung)
- bei einer juristischen Person: für die juristische Person **und** die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für den Verein **und** die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

5) Bescheinigung des Insolvenzgerichtes
(zuständig ist das Amtsgericht der Wohnortgemeinde)
- bei einer juristischen Person: für die juristische Person und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer
- bei einem Verein: für den Verein und die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden

6) Auszug aus dem Handels- Genossenschaft- oder Vereinsregister bei juristischen Personen oder Vereinen **(Original und 1 Kopie)**

7) Bei einer GbR ist der GbR-Vertrag vorzulegen.

8) Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer Flensburg
Die Unterrichtung wird im Auftrag der IHK Flensburg u.a. von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein in Kiel durchgeführt. (Tel. 0431 30 161 35) (Original und 1 Kopie)

9) Sozialkonzept nach § 33c Abs. 2 Nr. 3 GewO
Das Sozialkonzept ist nach dem aktuellen Stand der suchtwissenschaftlichen Forschung zu entwickeln oder von öffentlich geförderten Suchthilfeeinrichtungen u übernehmen, laufend zu verbessern und das Personal regelmäßig zu schulen. In den Sozialkonzepten ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen den sozial schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll und wie diese behoben werden sollen.

Die unter den Nummern 1, 2, 4 und 5 aufgeführten Unterlagen werden auch von der juristischen Person bzw. des Vereins benötigt.

Bürger- und Ordnungsamt -Gewerbeabteilung-, Fabrikstraße 8-10, 24103 Kiel
Tel. 901-2178/2075/2072